

„ICH BIN EIN DEUTSCHER, NUR ZU SEHR“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz bei Dr. Herterich in Schweden

Er sagt: „Theoretisch können sie heute in der Bundesrepublik ein KZ aufmachen.“ Und weil er seine These keineswegs für graue Theorie hält, geht er gelassen ins Detail: „Wenn die vor München ein KZ eröffnen...“

Doch äußert er sich derart nur gegenüber seinem Gast aus Deutschland. „Ich muß mich davor hüten, im Ausland schmutzige Wäsche zu waschen.“ Dr. med. Elmar Herterich, Jahrgang 1926, kennt die Abneigung der Schweden gegen schrille Töne: „Man hat mich gefragt, wie Adenauer die Wahl gewinnen konnte, obwohl er auf Willy Brandts Geburtsschein angespielt hatte. So ist das hier!“

Taktische Erwägungen allein sind allerdings nicht Wurzel der Sorgfalt, mit welcher Herterich heute bedenkt, was er wem sagen darf. Denn: „Ich bin Deutscher, nur zu sehr, Sie werden das gemerkt haben.“ Der Einzug Herterichs in Schweden fand trotzdem unter Schlagzeilen statt. Als „tyske nazjägare“ wurde er begrüßt.

Die offizielle Reaktion war freilich maßvoll. Herterich wurde keineswegs als Willkür-Opfer aufgenommen. Schweden, dem es an Ärzten fehlt, erteilte lediglich am 1. August dieses Jahres eine Arbeitsgenehmigung, die wie üblich alle drei Monate verlängert werden muß.

Byråchef Rosqvist von der Utlänningskommission: „Das ist nicht als politisches Asyl zu beurteilen. Wir betrachten Dr. Herterich als einen gewöhnlichen westdeutschen Mitbürger mit einem gültigen Paß.“ Herterichs Paß gilt bis 1967. Bis dahin ist er also nach amtlicher schwedischer Version nichts als ein deutscher Arzt, der in Schweden zu arbeiten wünscht.

Dennoch ist Herterich nicht nur für Schweden, sondern für ganz Skandinavien der Mann, der dem Bild von der Bundesrepublik im Sommer 1964 entscheidende Akzente gab.

Arbeit in seinem ärztlichen Beruf hat Herterich im Rheumatikersjukhuset Spenshult bei Oscarström, im Hallands län in Südschweden gefunden. Nervenarzt wollte er werden, aber das, was er „meinen Kampf“ nennt, ließ ihn mit der Fachausbildung nicht zu Ende kommen. Schwedische Vokabeln liegen auf dem Tisch. „So schwer ist es mit der Sprache nicht. Natürlich, wenn einer schnell spricht...“ Die Kollegen? „Liebenswürdig, hilfreich.“ Der Chef, Dr. Stig Thune? „Ein hervorragender Mann.“

Herterich ist Deutscher, nur zu sehr. Öffentlich Besorgnis äußern, Beschwerde führen, gar anzeigen: Im Grunde schmeckt das auch für ihn noch immer nach Denunziation. „Das ist doch richtig gedacht?“ fragt er zwischendurch. „Sie werden doch auch schon einiges korrigiert haben?“ tastet er.

„Das alles ist mir aufgezwungen worden“, beteuert Herterich. Angefangen hat er nur die Auseinandersetzung mit der „Kronprinz-Rupprecht-von-Bayern-Stiftung“ in Würzburg. Seine Mutter, die er vertrat, glaubte sich von der Stiftung übervorteilt. Jahrelange Verhandlungen brachten keine Klärung.

Er klagte 1960 und fiel beim Verwaltungsgericht Würzburg durch. Dessen Präsident war Kammervorsitzender im Streit Herterich kontra Stiftung: Dr. Rudolf Schiedermaier, auch Honorarprofessor an der Universität Würzburg.

Herterich in der vergangenen Woche über seine spontane Reaktion auf das Urteil: „Geschimpft habe ich, wie jeder der einen Prozeß verliert.“ Beim Mittagessen war er damals noch immer am Zetern und sagte auch, auf persönliche Erfahrungen zurückgreifend (er war 1944 als Luftwaffenhelfer wegen „Wehrkraftzersetzung“ verurteilt worden), seine Klage gegen die Stiftung sei „in SS-Manier“ behandelt worden.

Darauf ein Tischgenosse: „Ja wissen Sie denn nicht, wer das ist — der



Würzburg-Flüchtling Herterich in Schweden
Der Paß gilt bis 1967

Schiedermaier?“ Überrascht erfuhr Herterich, daß Schiedermaiers Karriere bei-leibe nicht erst 1945 begonnen hatte. Und da erinnerte er sich denn auch einer Bemerkung, die sein Kontrahent auf seiten der Stiftung, ein Dr. Adalbert Wolpert, einmal gemacht hatte: „Gegen mich können Sie nirgends etwas erreichen.“ Von Wolpert wußte Herterich nämlich, daß der einst lokaler Gauamtsleiter gewesen war.

Dies war der Augenblick, in dem der Funke übersprang, von dem an sich Herterich mit immer grimmigerer Intensität auf die Spur einer von ihm vermuteten „Naziverschwörung“ setzte. Schiedermaier, im Vorfeld eines neuen Verfahrens von Herterich wegen Befangenheit abgelehnt, erklärte zwar vorsorglich, zu Wolpert bestünden keine Beziehungen aus „früheren Zeiten“, er behauptete aber auch: „Ich habe während der nationalsozialistischen Zeit keine politischen Funktionen ausgeübt.“

Diese Behauptung brach unter gezieltem Dokumenten-Feuer Herterichs zusammen. Leiter der Stelle „Gesetz-

gebung“ im Rassepolitischen Amt der NSDAP, Hilfsreferent im Reichsinnenministerium, unter anderem für das „Blutschutzgesetz“ zuständig, beisitzender SS-Sturmbannführer bei einem Standgericht, das in Oslo Todesurteile gegen Norweger fällte: Das alles (und mehr noch) war Schiedermaier vor 1945. Allerdings hatte der hohe Jurist nun Antworten zur Hand, welche gerade Richter sonst nicht schätzen.

„Es ist nicht richtig, daß das norwegische Gericht mir etwa ein Verschulden nachgewiesen hätte. Das norwegische Gericht ist vielmehr einem verhängnisvollen Irrtum verfallen...“ Das Gericht hatte Schiedermaier zu 25 Monaten Zwangsarbeit verurteilt.

Schiedermaier, zunächst auf eigenen Wunsch beurlaubt, kehrte nicht in sein Amt zurück. Am 20. Juli 1963 mußte die Süddeutsche Zeitung über die Amtseinführung seines Nachfolgers berichten: „... nahm auch... Professor Schiedermaier teil, dem vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes eine vorbildliche Amtsführung bescheinigt wurde. Schiedermaier habe mit Rücksicht auf seinen sich dauernd verschlechternden Gesundheitszustand sein Amt niederlegen müssen.“

Derartige Darstellung mußte verwundern, lief doch bereits ein Untersuchungsverfahren gegen den pensionierten Schiedermaier, weil dieser möglicherweise bei seiner Einstellung in den bayrischen Staatsdienst unrichtige Angaben über seine frühere Tätigkeit gemacht hatte. Andererseits konnte derart noble Würdigung nicht überraschen, flogen doch schon seit einiger Zeit die von Herterich abgefeuerten Pfeile auf den Schützen zurück. Am 2. September 1963 untersagte der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Bamberg denn auch Herterich auf Antrag Schiedermaiers, jene neun Behauptungen zu verbreiten — die er seit 15 Monaten ungestraft vorgebracht hatte...

Herterich befand sich jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits so weit draußen auf See im Schlachtgetümmel (jede ärztliche Tätigkeit hatte er eingestellt, um „die Hände frei zu haben“), daß sein Bild für die deutsche Öffentlichkeit unscharf geworden war. An Land drang allenfalls das Vokabular, mit dem Herterich kämpfte. „Abschaum — Verbrecherpraktiken — Perfidie — Amterschleicher — schreiendes Unrecht.“

Mit wem Herterich worum rang, warum er Injurien zum festen Bestandteil seiner Umgangssprache machte, wurde immer unverständlicher. Deutlich wurde nur, daß fast immer Herterich der Beklagte war, verklagt wegen Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung. Die Herterichschen Klagen hingegen, soweit sie ruchbar wurden (meist durch ihre Ablehnung seitens der Strafverfolger), griffen immer tiefer in die Hölle.

Sie beschuldigten schon lange nicht mehr Juristen allein wegen ihrer Tätigkeit unter dem Regime, sie zielten zunehmend auf akute Delikte: Amtsmissbrauch und Bestechlichkeit (gegen einen Senatspräsidenten), Begünstigung im Amt (gegen einen Oberstaatsanwalt), Verlogenheit (gegen einen Landgerichts-

rat), Rechtsbeugung (gegen einen Oberamtsrichter) und so fort. Die Liste ist vollständig nicht herzustellen. Herterich: „Schreiben Sie einfach ‚eine Flut von Prozessen‘.“

Was seinen Stil angeht, so meint er in seinen mustergültig geordneten Akten blättern: „Sehen Sie, hier ist wieder eine Lüge von einem Richter. Ich kann da doch nicht mit trockener Stimme einfach sagen ‚das stimmt nicht‘.“

An seinem Vierfarbstift, Marke Foreign Forcol, ist die rote Mine leergeschrieben. Herterich gibt Durchschläge an Zeitungen und Agenturen. „Ich muß natürlich gegen jede Maßnahme von denen Gegenmaßnahmen ergreifen.“ Er unterstreicht rot, „worauf es ankommt, man muß der Presse doch helfen, die finden ja auch nicht mehr durch.“ Von „Aggressivität ist da doch keine Spur“, er spricht ja nur von „infamer Lüge — wobei Sie allenfalls das Wort ‚infam‘ beanstanden können“. Im übrigen: Nicht er überzieht die bayrische Justiz mit Fehden — er ist der Verfolgte.

Herterich bringt dazu nicht wenig vor. Er ist verklagt, weil er einen Anwalt der Gegenseite einen „armen Zeugen“ genannt hat. Doch ein anderer Anwalt, der Herterich-Widersacher hat in einem Schriftsatz an ein Gericht erklärt, Frau Herterich sei ihrem Manne „hörig“. Wo Herterich „böserartiger Lügner“ wettet und prompt verklagt wird, nennen ihn seine erfahrenen Kontrahenten einen „Querulanten“ und „Psychopathen“, und derart dürfen Juristen ja reden. Am Papiergebirge um Herterich muß man nur zupfen, und schon stürzen die Belege dafür zu Tal, daß es gekonnte und strafbare Aggressivität gibt.

Beiläufig: Die Stiftung, um die es im Anfang ging, hat in der Tat Herterichs Mutter Schaden zugefügt. Aber beleidigt hat Herterich eben doch auf dem Weg zu diesem Zugeständnis eines Gerichts. „Halten Sie mich für monoman?“ fragt Herterich den Besucher und nennt Tatsachen gegen den möglichen Verdacht. Wie die Untersuchung gegen Schiedermaier steht: Schweigen. Eingaben Herterichs an den Bundestag, an Minister sowie verschiedene Verfassungsbeschwerden: Schweigen. Oder Erklärung der „Nichtzuständigkeit“, Hinweis auf „Nichterschöpfung des Rechtsweges“.

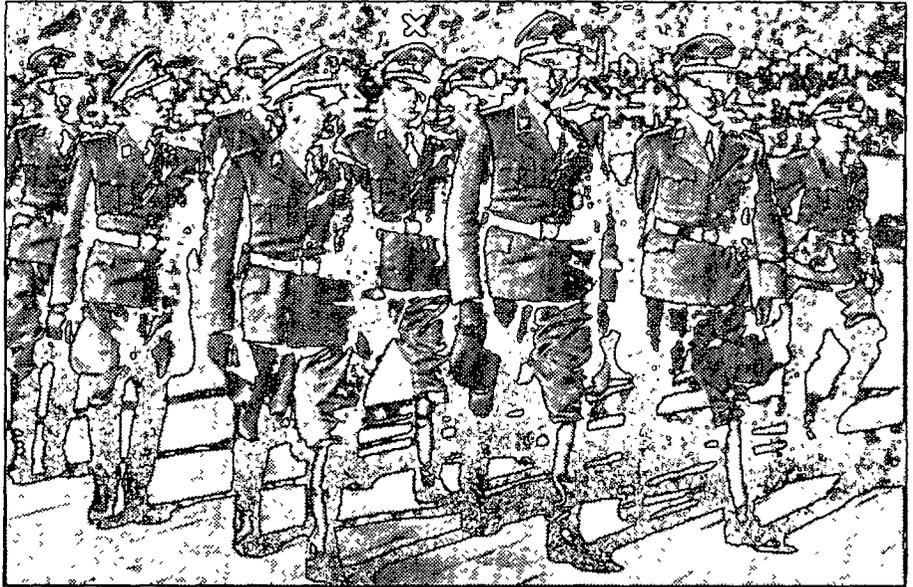
Oberstaatsanwalt Kolb, Würzburg — das Ermittlungsverfahren gegen ihn, von Herterich ausgelöst, ist eingestellt worden. Er tut zur Zeit keinen Dienst wegen Dienstunfähigkeit infolge Erkrankung. „Wie er weiter verwendet werden wird, ist noch nicht entschieden.“ Als Sachbearbeiter „der Anklagebehörde beim Sondergericht Kalisch“ hat Kolb in Polen Beschuldigte, denen nichts Strafbares nachzuweisen war, „überstellt“, sie kamen zur Gestapo, in Konzentrationslager. Das Bayrische Staatsministerium des Innern: „Wenn es auch heute schwer vorstellbar ist, daß dem Beschuldigten (Kolb) nicht der Gedanke einer möglichen Gefahr für das Leben der Häftlinge gekommen ist, so war doch durch die weit gespannten Ermittlungen ein solcher Nachweis nicht zu erbringen.“

Landgerichtsdirektor Dr. Eisert, Würzburg — die Ermittlung wurde eingestellt. Er war am Volksgerichtshof tätig, aber als „Vollstreckungsleiter“ bei Hinrichtungen, nicht befugt, die Rechtmäßigkeit der Todesurteile zu über-

prüfen“. Schreiben bezüglich der Tötung sogenannter „Nacht- und Nebelgefangener“ hat Eisert nur „in Vertretung des zuständigen Sachbearbeiters unterzeichnet“.

„Ich bin kein studierter Jurist, natürlich nicht“, räumt Herterich ein. „Aber inzwischen habe ich mir das angeeignet.“ Tatsächlich spricht er vom „bayrischen Obersten“ (Gericht) wie ein steinalter Advokat und unversehens hat er eine StPO in der Hand, um zu demonstrieren, daß er einen Gehalt des Paragraphen 328 Absatz 2 entdeckt hat, der den Fachleuten bislang verborgen war. „Das geht nicht, hat man mir gesagt. Aber das geht!“

Was versteht er unter einer Verschwörung, was ist ein Komplott, wie er es gegen sich am Werke wähnt? „Das ist doch ganz unmißverständlich.“ Aber es gibt eine „bewußte Verschwörung“, die kann man fassen — und nicht verabredete, ähnliche Verhaltensweisen, die in einer tiefen Schicht dieselbe Wurzel haben mögen, ohne daß Konspiration greifbar wäre... Herterich: „Was nutzen mir 25 Intellektuelle!“ Und: „Ich will nicht den Friedensnobelpreis im KZ bekommen.“



Herterich-Gegner Schiedermaier (X), SD-Chef Heydrich*: Rücksicht auf die Gesundheit

Er will jedem Bundesbürger zeigen, wie es mit den Nazis in der Justiz steht, wie es mit den deutschen Gerichten bestellt ist. Er ist dabei nicht heikel, denn „gegenüber diesem Komplott muß ich verständlich sein“. In einem bestimmten Fall heißt das etwa: „Ich gebe es an die Presse, dramatisiere es ein wenig, unter uns, damit es sich in den Zeitungen darstellen läßt...“

Ein kranker Mann? Im letzten Prozeß, der gegen Herterich lief, als er nach Schweden ging (wegen einer Auslandsreise war er zu einem Sitzungstermin nicht erschienen, ein Haftbefehl gegen ihn erlassen worden), war auch Herterichs psychiatrische Begutachtung beantragt worden.

Er hätte sich ihr „aber gern“ gestellt: „Um denen auch diesen Ausweg zu nehmen.“ Kennt er Johann Peter Hebels Geschichte „Eine merkwürdige Abbitte“? Er kennt sie, aber er lacht über sie, „nein, so geht das nicht“.

In dieser Geschichte nennt ein Mann im Wirtshaus einen anderen, der einen

unbeweisbaren bösen Leumund hat, einen schlechten Kerl. Vom Gericht wird ihm eine Strafe auferlegt. Er zahlt sie, fragt dann aber, was es kostete, wenn man einen Spitzbuben einen ehrlichen Mann nenne. Nichts, erfährt er. Und so sagt er zum Kläger: „Es ist mir leid, ehrlicher Mann! Nichts für ungut, ehrlicher Mann!“

Herterich glaubt an die Möglichkeit absoluter Gerechtigkeit. Wie Kleists Kohlhaas ist er einer der „rechtschaffenen und zugleich entsetzlichen Menschen seiner Zeit“, weil er in einer Tugend, dem Rechtsgefühl, ausschweift und sich dabei zum Herren über das Recht macht. „Ich habe sie alle in der Hand“, sagt er, nicht wie ein Erpresser, sondern wie der Rächer.

Unter denen, die Herterich angreift, sind gewiß viele, gegen die kein Buchstabe zu wenden ist. Aber warum muß zum Beispiel der Mund, der einem Delinquenten mitteilte, daß sein Gnadengesuch abgelehnt sei vom Führer, der den Scharfrichter aufforderte, seines Amtes zu walten, auch heute Recht im Namen des Volkes sprechen? Im Namen Hitlers, im Namen des Vol-

kes, gestern so, heute anders. Gestern widerwillig, heute überzeugt — aber woher soll der Bürger wissen, was gerade anliegt? Wenn Herterich ein Amokläufer ist, dann ist er auch das Opfer einer Justiz, die über ihre eigene Gebrechlichkeit zu rasch zur Tagesordnung übergang und immer wieder übergeht.

Drei Kinder hat Herterich. Dreieinhalb, zwei, ein Jahr alt. Im November sollen sie mit Herterichs junger Frau nach Schweden folgen. Eine 6-Zimmer-Dienstwohnung, mit Blick auf Birken und einen See, erwartet sie. Wird Herterich einmal wieder an sein Leben als Ehemann, als Vater, als Arzt denken? „Mancher, der Privatdozent werden will, von dem hat seine Familie noch weniger“, lacht er. Seine Kinder: Da wird er verlegen. „Mein Ältester hat schon einmal statt böser Papa ‚Schiedermaier‘ zu mir gesagt.“

* 3. v. r., auf einem deutschen Soldatenfriedhof bei Oslo 1941.